

01.02.2022

**Beratung/Stellungnahme zur Vorlage 00315/2021,
Rahmenplan zur Revitalisierung der Dorf- und Museumsanlage in Schwerin-Mueß zur
touristischen und bildungskulturellen Nutzung – Verkehrs- und Parkraumkonzept**

Der Ortsbeirat hat in den bisherigen Vorabstimmungen darauf orientiert, eine Balance zu halten zwischen

- *dem Erhalt des dörflichen Charakters der Straßen und der Möglichkeit zur Ergänzung des Baumbestandes (Wiederherstellung einer durchgängigen Allee) einerseits sowie*
- *der Schaffung von museumsnahen Parkplätzen für den Tagesbedarf andererseits.*

16.02.2022 Beschluss des Ortsbeirates Mueß

Der Ortsbeirat Mueß empfiehlt der Stadtvertretung, dem Beschlussvorschlag der Vorlage 00315/2021 („Die Stadtvertretung nimmt das Verkehrs- und Parkraumkonzept zur Kenntnis und stimmt der Umsetzung des Szenarios 1 zu.“) mit folgenden Maßgaben zuzustimmen:

- *der Tagesbedarf von 85 Stellplätzen soll in enger Abstimmung mit den in der Erarbeitung befindlichen Planungen zum Neubau der Alten Crivitzer Landstraße (ACL) mit 60 Stellplätzen in der ACL + 25 Stellplätzen im Consrader Weg abgedeckt werden,*
- *der Bedarf bei erhöhtem Besucheraufkommen in den Sommermonaten und an den Wochenenden soll über die Erweiterung des Parkplatzes vor der Kleingartenanlage „Am Reppin“ (103 Stellplätze) hinaus auch mit museumsnahen Stellplätzen des neu zu schaffenden Parkplatzes in der Lomonossowstraße (Mueßer Berg) abgedeckt werden,*

....

museumsnahe Stellplätze	Vorzugsvariante der Verwaltung Variante 2	Variante des Ortsbeirates Mueß Variante 3
Alte Crivitzer Landstraße Abschnitt 1	22	28
Alte Crivitzer Landstraße Abschnitt 2.1 - nördlich - südlich - Zum Alten Bauernhof 19	14 28	14 12 wie Variante 1! 5
Zwischensumme Richtwert 60!	64	59
Consrader Weg (nicht Bestand der vorliegenden Planung, aber museumsnah und im Parkraumkonzept ausgewiesen)	25	25 Prüfung +10!
Richtwert 85	89	84
	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung mit Eingriff in die seit ca. 150 Jahren gewachsene Struktur der Vorgärten, - Gehweg geht teilweise bis an den Eingangsbereich der Häuser im Abschnitt 2.1 	<ul style="list-style-type: none"> - Gewachsene Struktur der Vorgärten kann erhalten werden - Keine Notwendigkeit bestehende Hecken und Zäune zu versetzen